

Stuttgart, 03.11.2010

Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztageschulen
- Sachstandsbericht
- Grundsatzbeschluss zur Beantragung der 4. Tranche

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	17.11.2010
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.11.2010

Beschlußantrag:

1. Sachstandsbericht

- 1.1 Vom Sachstandsbericht über den Stand und weiteren Ausbau von Ganztageschulen wird Kenntnis genommen.
- 1.2 Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen für die 3. Tranche und ggf. weiterer Ganztageschulen werden die im Haushalt finanzierten Restmittel für den Neubau des beruflichen Schulzentrums für Gesundheit, Pflege, Ernährung und Soziales in Höhe von 6 Mio. Euro vom Projekt 7.403017 (Schulen für GPES, Neubau) im Haushaltsjahr 2011 auf das Projekt 7.401903 (Formelle Ganztageschulen) umgeschichtet. Die Verwaltung berichtet hierzu gesondert. (GRDrs 715/2010).

2. Antragstellung zum 1. November 2010

Der Einrichtung von (teil-)gebundenen Ganztageschulen an den Grundschulen der Eichendorffschule, der Raitelsbergschule und der Schillerschule sowie von offenen Ganztageschulen an der Grundschule Birkach, am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium und am Württemberg-Gymnasium zum Schuljahr 2011/12 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Schulen Anträge auf Einrichtung von Ganztageschulen zum Stichtag 1. November 2010 beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen. (Die Anträge wurden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bereits zum Stichtag gestellt.)

3. Finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztageschulen

Mit der Antragstellung sichert der Schulträger die Finanzierung der räumlichen,

personellen und sächlichen Ausstattung sowie die Mittagessensorganisation der unter Ziffer 2 aufgeführten Ganztageschulen zu. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird im Endausbau von laufenden Mitteln in Höhe von 732.320 Euro (siehe Anlage 1) ausgegangen. Die anteiligen Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztageschulen der 4. Tranche im Jahr 2011 werden aus vorhandenen Mitteln gedeckt. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der für die jeweilige Klassenzahl anteilige Betrag in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

4. Bauliche Maßnahmen

4.1 Über die Finanzierung der investiven Maßnahmen – unter Verwendung des vom Gemeinderat beschlossenen Raumstandards (GRDrs 606/2007) – wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012/13 entschieden.

4.2 Das Hochbauamt wird beauftragt, auf der Grundlage eines mit der Schule auf der Basis des Raumstandards zu erarbeitenden schulscharfen Konzepts die Planungen für die zum 1. November 2010 zu beantragenden Schulen bis Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) fortzuführen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse im Rahmen von Vorprojektbeschlüssen den gemeinderätlichen Gremien berichten.

5. Fortsetzung des Programms mit einer 5. Tranche

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Prioritätenliste das Programm zum Ausbau von Ganztageschulen mit weiteren interessierten Schulen in einer 5. Tranche fortzuführen und dem Gemeinderat im nächsten Jahr eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung und Finanzierung frühestens zum Doppelhaushalt 2012/13 vorzulegen.

Begründung:

1. Sachstand zum bedarfsorientierten Ausbau von Ganztageschulen

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats im März 2007 (GRDrs 57/2007) konnten bisher jährlich folgende bis zu sechs Schulen als Ganztageschulen beim Land beantragt werden:

Schule	Form der Ganztageschule	Start der Ganztageschule
Beantragung vor Start des Landesprogramms im Jahr 2006		
Carl-Benz-Schule	gebundene Form	Schuljahr 2005/06
Heusteigschule (GS)	Teilgebundene Form	Schuljahr 2005/06
Elise von König-Schule	Gebundene Form	Schuljahr 2007/08
1. Tranche (GRDrs 606/2007)		
Grundschule Neugereut	gebundene Form	Schuljahr 2008/09
Wilhelmsschule Untertürkheim (GS)	teilgebundene Form	Schuljahr 2008/09
Römerschule (GS)	offene Form	Schuljahr 2008/09
Robert-Koch-Realschule	offene Form	Schuljahr 2008/09
2. Tranche (GRDrs 560/2008)		

Bachschule (GS)	teilgebundene Form	Schuljahr 2010/11
GS der GWRS Gablenberg	gebundene Form	Schuljahr 2010/11
GS der Lerchenrainschule	teilgebundene Form	Schuljahr 2009/10
GS der Rosensteinschule	teilgebundene Form	Schuljahr 2010/11
Silcherschule (GS)	teilgebundene Form	Schuljahr 2010/11
Bismarckschule (WRS)	gebundene Form	Schuljahr 2010/11
Rilke-Realschule	offene Form	Schuljahr 2009/10
3. Tranche (GRDs 594/2009)		
GS der Falkertschule	gebundene Form	Schuljahr 2011/12
GS der Steinenbergschule	gebundene Form	Schuljahr 2011/12
WRS der GWRS Ostheim	gebundene Form	Schuljahr 2011/12
Brunnen-Realschule	offene Form	Schuljahr 2010/11
RS Ostheim	offene Form	Schuljahr 2011/12
Zeppelin-Gymnasium	offene Form	Schuljahr 2010/11

Für die Hohensteinschule wurde im Jahr 2009 kein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesesschule beim Land gestellt. Die Verwaltung ist mit der Hohensteinschule im Gespräch. Schwierig stellt sich zum einen nach wie vor die Situation mit zwei Standorten für die 2-zügige Grundschule dar. Dadurch könnte nur ein Zug im Ganztagesbetrieb geführt werden. Zum anderen wird weiterhin nach einer vernünftigen Lösung für die Mittagessensversorgung der Schülerinnen und Schüler am Stammgebäude gesucht. Je nach Ergebnis ist eine Antragstellung der Grundschule der Hohensteinschule frühestens zum 1.11.2011 denkbar.

Für die oben aufgezeigten Schulen der 3. Tranche liegen inzwischen die Genehmigungen des Landes vor. Das Hochbauamt ist beauftragt, die Planungen für die notwendigen Umbau- bzw. Ausbauten zu fertigen. Die für die Investitionen notwendigen Mittel – zum damaligen Zeitpunkt grob geschätzte 7 Mio. Euro - konnten jedoch im Doppelhaushalt 2010/11 noch nicht finanziert werden (vgl. GRDs 1212/2009).

Aktuell liegen noch keine konkreten Kosten oder Planungen vor. Da sich die Zusammenstellung der Schulen der 3. Tranche geändert hat, reduziert sich der Investitionsbedarf der 3. Tranche auf voraussichtlich maximal 6 Mio. Euro.

Dagegen werden die für das neue berufliche Schulzentrum für Gesundheit, Pflege, Ernährung und Soziales im Doppelhaushalt eingeplanten Mittel aufgrund sehr wirtschaftlicher Vergaben nicht in vollem Umfang benötigt. Die hier verbleibenden Restmittel von rd. 6 Mio. Euro sollen daher für die Finanzierung der notwendigen Investitionen der 3. Tranche und –soweit möglich- von weiteren Ganztagesesschulen der 4. Tranche verwendet werden.

2. Antragstellung zum 1. November 2010 (4. Tranche)

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Schulen, die ihr Interesse an der Einrichtung als Ganztagesesschule bekundet haben, zum Antragszeitpunkt 1. November 2010 beim Regierungspräsidium zu beantragen:

- **GS der Eichendorffschule** gebundene Form*
- **GS der Raitelsbergschule** gebundene Form
- **GS der Schillerschule** gebundene Form

- **GS Birkach** **offene Form**
- **Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium** **offene Form**
- **Württemberg-Gymnasium** **offene Form**

* Aufgrund der geteilten Standorte im Grundschulbereich der Eichendorffschule wird zunächst in teilgebundener Form mit zwei Zügen am Standort Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium begonnen.

Mit GRDRs 594/2009, Beschlussantrag Ziffer 1.2 hat der Gemeinderat die Umwandlung der Grundschule der Heusteigschule von der teilgebundenen in die gebundene Form der Ganztageschule beschlossen und finanzielle Mittel in Höhe von 90.400 € jährlich zur Verfügung gestellt. Da die für eine Antragstellung erforderlichen Beschlüsse der schulischen Gremien nicht zum 1.11.2009 vorlagen, konnte der Antrag beim Land nicht gestellt werden. Die Heusteigschule ist seit Beginn des Schuljahres 2010/11 gebundene Ganztageschule, da eine Halbtagesklasse nicht mehr zustande kam. Die finanziellen Mittel werden daher ab diesem Schuljahr in Anspruch genommen.

3. Finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztageschulen

3.1 Übersicht über die für den Betrieb der 4. Tranche benötigten laufenden Mittel

Die für die 4. Tranche benötigten finanziellen Mittel für die Durchführung der pädagogischen Angebote, die Mittagessensorganisation und Sachmittel in Höhe von im Endausbau jährlich voraussichtlich 732.320 Euro ab dem Schuljahr 2011/12 sind im Detail Anlage 1 zu entnehmen.

3.2 Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Mittagessensorganisation der Römerschule

Das Landeskonzept zum Ausbau von offenen Ganztageschulen sieht die Verantwortung während des Mittagessens beim Schulträger.

Bislang waren für die Mittagessensorganisation an der Römerschule keine finanziellen Mittel vorgesehen. Bei geplanten rd. 80 essenden Ganztageschulkindern in der Woche konnte die Mittagessensversorgung, die über das Montessori-Kinderhaus erfolgt, bislang kostendeckend durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich essen an der Römerschule jedoch rd. 150 Ganztageschulkinder täglich. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel ist die Mittagessensorganisation in diesem Umfang durch das Montessori-Kinderhaus nicht mehr leistbar.

Für Essensausgabe, Aufbereitung, Essensgeldeinzug, Reinigung, etc. entstehen nach den bisherigen Erfahrungen an anderen Schulen für die im Ganztagesbetrieb zweizügige Römerschule jährliche Ausgaben in Höhe von 50.000 €. Anteilig für das Jahr 2010 werden Mittel in Höhe von rd. 20.000 Euro benötigt. In den Jahren 2010 und 2011 können die Kosten aus nicht verbrauchten Mittel auf dem Sachkonto 44580050 gedeckt werden. Für die Folgejahre ab 2012 wird die Verwaltung die jährlich benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € im Doppelhaushalt 2012/13 anmelden.

3.3 Vorgesehene Erhöhung der finanziellen Mittel für den Betrieb nach den

vor liegenden Erfahrungen der ersten Schulen

Vertreter des Jugendarbeitsverbands (Caritasverband für Stuttgart e.V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. und Stuttgarter Jugendhaus gGmbH) sind kürzlich an das Schulverwaltungsamt bezüglich einer Erhöhung der finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztageschulen herangetreten. Gründe hierfür sind notwendige strukturelle Verbesserungen (Vertretungen, Verwaltungsanteil, Kooperationszeiten) sowie Änderungen im Tarifrecht, die eine Personalkostenerhöhung durch die Bewährungsstufen vorsehen.

Sobald genauere Informationen bezüglich der Erhöhung vom Jugendarbeitsverband vorliegen, werden wir dies dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Dies ist auch im Zusammenhang mit der beschlossenen Gesamtkonzeption Schulkindbetreuung zu sehen.

4. Investive Maßnahmen

Schule	Beschreibung der baulichen Maßnahme
GS der Eichendorffschule	Erweiterung des vorhandenen Speisebereichs am Elly-Heuss-Knapp Gymnasium zzgl. voraussichtlich Neubau aufgrund von Einrichtung Ganztageschule an der Eichendorffschule und Erhöhung der Zügigkeit am Elly-Heuss-Knapp erforderlich. Neugestaltung der Außenanlagen
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium	
GS der Raitelsbergschule	Schaffung einer Aufbereitungsküche, Speisebereich sowie Freizeit- und Fachräume nach dem Raumstandard für Ganztageschulen durch Umstrukturierungen im Bestand sowie Neugestaltung der Außenanlagen
GS der Schillerschule	Küche vorhanden, Erweiterung Speisebereich im Bestand; Freizeit- und Fachräume durch Umstrukturierungen im Bestand sowie Neugestaltung der Außenanlagen
GS Birkach	Neubau für Verpflegungs- und Freizeitbereich mit einer Programmfläche von rd. 340 m ² , zzgl. Umstrukturierungen im Bestand
Wirtemberg-Gymnasium	Bauliche Maßnahmen erfolgten bereits im Rahmen einer IZBB-Maßnahme

5. Fortsetzung des Programms

Nach wie vor konnten noch nicht alle in GRDRs 57/2007 aufgeführten Schulen in Ganztageschulen umgewandelt bzw. als solche beantragt werden. Teilweise kommt dieses Angebot aber auch für diese Schulen nicht in Frage bzw. nicht sofort in Frage, da dort beispielsweise bereits ein Hort eingerichtet ist oder schwierige bauliche Gegebenheiten vorherrschen. Darüber hinaus wird von Seiten der als offene Ganztageschulen in Frage kommenden Schulen sehr großer Bedarf angemeldet. Für die Rangfolge der Beantragung weiterer Schulen in einer 5. Tranche wird daher folgendes Verfahren umgesetzt:

- Schulen aus GRDRs 57/2007 (Vorrang Grundschulen)
- weitere Grundschulen

- Werkrealschulen, die bereits ein erweitertes Betreuungsangebot haben (z.B. Friedensschule)
- weitere Haupt- und Werkrealschulen
- weiterführende Schulen als offene Ganztageschulen

Auf der Warteliste des Schulverwaltungsamtes stehen entsprechend derzeit 14 Schulen.

Finanzielle Auswirkungen

Laufende Mittel: vgl. Anlage 1, Übersicht über die laufenden finanziellen Mittel
Es ist ein sukzessiver Ausbau der Ganztageschulen geplant. In der Anlage ist der voraussichtliche Endausbau dargestellt. Zur Sicherstellung der laufenden Betriebskosten der 4. Tranche im Jahr 2011 ist eine vollständige Bildung von Restmitteln des Jahres 2010 auf das Jahr 2011 erforderlich.

Investive Mittel: Werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von Vorprojektbeschlüssen mitgeteilt.

Folgelasten: Da die einzelnen Vorhaben noch mit den Schulen zu konkretisieren sind, können die Folgelasten (beispielsweise für Reinigung, EDV-Support, Wiederbeschaffungskosten PC, Bauunterhaltung, Energie, Wartung etc.) zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Diese werden ggf. als Sondereinfluss zum Doppelhaushalt 2012/13 vom Schulverwaltungsamt beantragt.

Beteiligte Stellen

Die Referate WFB und SJG haben die Vorlage mitgezeichnet.

Dr. Susanne Eisenmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Übersicht über die laufenden finanziellen Mittel